

Wegen Schnupfen in den Notfall

Im Kinderspital Münsterlingen sind die Patientenzahlen drastisch angestiegen. Dahinter stecken viele Bagatellfälle.

Silvan Meile

Der Notfall des Thurgauer Kinderspitals in Münsterlingen erlebt einen Andrang. Seit sich die Lage der Coronapandemie entspannte, suchen deutlich mehr Eltern mit ihren Kindern direkt die Notfallaufnahme auf. Klinikmanager Christian Gutmann verdeutlicht den Anstieg an Fällen anhand von Zahlen: Im Jahr 2019 weist die Statistik 4750 Behandlungen von Kindern und Jugendlichen aus. «Im laufenden Jahr steuern wir auf 7000 Fälle zu.»

Eltern sollen nicht gleich nach Münsterlingen fahren

«Wir sind zwar nicht chronisch überlastet, aber zu Spitzenzeiten am Abend und am Wochenende wird es eng», sagt Peter Gessler, Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendliche am Kantonsspital Münsterlingen. Dort ist man auf die Behandlung von mittel- bis schwererkranken Patienten ausgerichtet. Immer häufiger zeige sich aber, dass Eltern mit ihren Kindern wegen leichter Gebrechen oder gar Bagatellen direkt den Notfall aufsuchen: etwa wegen Schnupfen, Zeckenbiss oder Verstopfungen.

Auch das widerspiegelt sich in den Zahlen. Während die Gesamtzahl an Fällen im Vergleich zu 2019 um mehr als 40 Prozent zunahm, ist die Anzahl an stationären Patientinnen und Patienten um weniger als fünf Prozent angestiegen, sagt Gutmann.

Natürlich würden alle Ankommen im Kinderspital Münsterlingen behandelt werden, auch wenn es sich herausstellt, dass es sich nur um leichte Fälle handelt. Doch nicht alle Ärzte und Pflegepersonen in der Münsterlinger Pädiatrie können Verständnis für diese Situation aufbringen.

Peter Gessler sagt: «Oft stellen wir nach der Behandlung fest, dass es vermeidbar gewesen wäre, zu uns in den Notfall zu kommen.» Das müsste nicht sein. Der Chefarzt verweist auf das Beratertelefon für Kindernotfälle «Kids Line». An der einst vom Universitätskin-



Spielecke im Kinderspital Münsterlingen.

Bild: Andrea Stalder

derspital Zürich ins Leben gerufene Dienstleistung beteiligen sich mittlerweile Spitäler aus unterschiedlichen Kantonen – auch die Spital Thurgau AG ist dabei. Betrieben wird die kostenpflichtige Nummer seit einem Jahr von Ärzten und Pflegefachpersonen des Telemedizinanbieters Medgate.

Gessler verweist auf die Statistik. In mehr als 50 Prozent der Fälle kann den jungen Patientinnen und Patienten bereits am Telefon geholfen werden. Er wünschte sich, das Angebot würde im Thurgau stärker genutzt werden, bevor die Eltern mit ihren Kindern ins Auto steigen und nach Münsterlingen fahren.

Auch die Kinderarztpraxen erleben einen Ansturm

«Es wäre auch gut, wir würden die räumlichen Möglichkeiten im Thurgau besser nutzen», sagt Peter Gessler. Damit meint er, dass sich die Eltern auch kundig machen, wo in ihrer Umgebung ein Kinderarzt eine Praxis hat,

um dort einen Termin zu vereinbaren, anstatt direkt auf dem Notfall zu erscheinen.

Doch auch die rund zwei Dutzend Thurgauer Kinderärztinnen und Kinderärzte erleben

«Oft stellen wir nach der Behandlung fest, dass es vermeidbar gewesen wäre, zu uns in den Notfall zu kommen.»



Peter Gessler
Chefarzt Kinderspital Thurgau

in ihren Praxen das Phänomen eines starken Anstiegs an Arztkonsultationen, wie eine Nachfrage bei Sandra Dübendorfer, Kinderärztin in Tägerwilten, verdeutlicht. Die Gründe dürften vielschichtig sein: Verunsicherung und Ängste seit der Coronapandemie und vielleicht auch eine gestiegene Erwartungshaltung an das Gesundheitswesen. Auch würden seit der Aufhebung der Maskenpflicht vermehrt Infekte auftreten, sagt Dübendorfer.

Gleichzeitig spürt aber auch die Kindermedizin die personellen Herausforderungen aufgrund des Fachkräftemangels. Die aktuelle Situation bringe gewisse Praxen an den Anschlag. Oft werde das Problem durch längere Arbeitstage oder mit einer dichter Agenda gelöst, um jedes Kind behandeln zu können. Sandra Dübendorfer kennt auch die Situation am Kinderspital in Münsterlingen. Regelmässig leistet sie dort am Sonntag Einsätze in der Notfallpraxis und erlebte den Anstieg

an Patientinnen und Patienten. Falls sich die Lage nicht wieder normalisiere, brauche es tatsächlich eine Lösung.

In lebensbedrohlichen Notfällen: Telefon 144!

«Das Problem in der Pädiatrie ist im Thurgau erkannt», sagt Andreas Mensch von der Thurgauer Ärztesellschaft: «Wir sind im Gespräch, eine vernünftige Lösung zu finden.» Die Thurgauer Pädiater seien daran, eine zusätzliche Notfallnummer hervorzubringen. So könnten Behandlungen über die Notfallsprechstunden über «die jeweils diensttuenden Pädiatriepraxen» in den Regionen Ost und West des Kantons besser koordiniert und das Kinderspital in Münsterlingen entlastet werden.

In der ganzen Diskussion um eine optimierte Information und Koordination streichen alle Beteiligten heraus: Ob Kind oder erwachsene Person: «Wählen Sie in lebensbedrohlichen Notfällen die Nummer 144.»

Hinrichtungen von 1803 bis 1874

Thurgau Der Regierungsrat hat Romy Günthart für die Publikation «Hinrichtungen und Todesurteile im Kanton Thurgau 1803–1874» einen Forschungsbeitrag von 90 000 Franken aus dem Lotteriefonds gewährt. Die Historikerin und Germanistin plant eine Publikation zum genannten Thema. Auf Grundlage von Dokumenten aus dem Staatsarchiv Thurgau untersucht sie die Praxis der Hinrichtungen im Thurgau im 19. Jahrhundert. Sie wird dabei zehn Einzelfälle exemplarisch aufarbeiten. Der Thurgauer Fotograf Roland Iselin trägt historische Abbildungen und aktuelle Fotografien der Orte und Räume bei, die im Zusammenhang mit Hinrichtungen im Thurgau bedeutsam sind.

Eine Veröffentlichung der Forschungsarbeit ist im Jahr 2024 als Band 162 der Reihe «Thurgauer Beiträge zur Geschichte», herausgegeben vom Historischen Verein Thurgau, geplant. (red)

Ausbildung trotz Kurzarbeit

Thurgau Der Regierungsrat unterstützt die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Mit der Revision werde auch in Zukunft sichergestellt, dass Lernende, deren Ausbildung nicht anderweitig sichergestellt werden kann, weiterhin adäquat ausgebildet werden, auch wenn der Betrieb sonst in Kurzarbeit ist. Dies schreibt der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Da die Entschädigung der Berufsbildnerinnen und -bildner vorab durch die kantonale Amtsstelle bewilligt werden müsse, sei das Missbrauchsrisiko klein und vertretbar. (red)

Unterstützung für die Schifffahrt

Thurgau Der Regierungsrat hat der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) einen Beitrag von 194 143 Franken und der Schweizerischen Bodensee-Schifffahrt AG (SBS) einen Beitrag von 116 976 Franken gewährt. Es handelt sich um Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der Auswirkung der Coronapandemie. Bei beiden Beträgen handelt es sich um Afonds-perdu-Beiträge. (red)

Deutlich mehr Geld für die Thurgauer Kultur

Der Regierungsrat hat das umfassend überarbeitete Kulturkonzept für die Jahre 2023 bis 2026 genehmigt. Er lässt damit der Kultur jährlich über zwei Millionen Franken mehr aus dem Lotteriefonds zufließen, wie die Staatskanzlei mitteilt. Mit der neuen Fassung setzt der Kanton zwei Schwerpunkte in der Kulturförderung, die für den Thurgau wichtige Impulse aufgreifen und eine nachhaltige zeitgemässe Förderung ermöglichen sollen.

Mit einem Schwerpunkt will er Institutionen und Kulturschaffende in ihrer Tätigkeit und Transformation unterstützen und geeignete Förderinstrumente zur Verfügung stellen.

Themen wie soziale Sicherheit, prozessorientierte Förderung oder Professionalisierung von Strukturen stehen im Fokus. Für Institutionen sowie für Kultur- und Kunstschaffende sollen gute Rahmenbedingungen geboten werden, die eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft begünstigen.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der Museumsstrategie. Einerseits gilt es, die anstehenden und geplanten Bauprojekte der Museen aufzugleisen und zu begleiten. Andererseits wird weiter an einer stärkeren Synergienutzung sowie an gemeinsamen Projekten der kantonalen Museen gearbeitet. Neu werden auch

regionale Museen mit Sammlungen, die für den Kanton von Bedeutung sind, mittels Leistungsvereinbarungen unterstützt und in die strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der kantonalen Museumslandschaft einbezogen.

Lotteriefonds belastet und Staatsrechnung entlastet

Mit dem Konzept 2023–2026 werden der Thurgauer Kultur jährlich rund 2,2 Millionen Franken zusätzliche Fördergelder zufließen. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Förderbeiträge aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds von bisher jährlich 12 672 600 Franken auf

14 874 600 Franken. Die jährlichen Beiträge aus dem Lotteriefonds nehmen aufgrund neuer Leistungsvereinbarungen, Beitragserhöhungen und Verschiebungen von Beiträgen aus der Staatsrechnung in den Lotteriefonds von 2 931 000 Franken auf 4 279 000 Franken zu.

Die jährlichen Entnahmen aus dem Lotteriefonds steigen wegen der geplanten Erhöhung des Beitrags an die Kulturstiftung von 1,1 Millionen auf 1,5 Millionen Franken. Dies vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Rat sowie als Folge der Erhöhungen der Entnahmen für humanitäre Hilfsprojekte, für die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen, die

Projektförderung und die Umsetzung der Schwerpunkte des Kulturkonzepts von 7 860 000 auf 8 900 000 Franken. Allfällige Beiträge für Infrastrukturprojekte sind im Lotteriefonds-Ausgabendach für Entnahmen und Beiträge von 13 179 000 Franken nicht enthalten. Während der Lotteriefonds im Vergleich zur Kulturkonzeptperiode 2019–2022 mit 2 388 000 Franken jährlich mehr belastet wird, erfährt die Staatsrechnung eine Entlastung um 186 000 Franken. Zusätzlich wendet der Kanton Gelder aus der Staatsrechnung auf kantonale Museen und kulturelle Ämter wie Kantonsbibliothek, Staatsarchiv, Archäologie und Denkmalpflege. (red)

ANZEIGE



Architektur & Realisierung
www.kobelthaus.ch